



Doppelinitiative Biodiversität und Landschaft

Medienkonferenz vom 26. März 2019

Umweltverbände gehen in die Offensive für Biodiversität und Landschaft

Dienstag, 26. März 2019, 10.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr
Bernener GenerationenHaus im Burgerspital, Bahnhofplatz 2, Bern

Es sprechen:

- **Sarah Pearson Perret**, Secrétaire romande Pro Natura
- **Urs Leugger-Eggimann**, Pro Natura Zentralsekretär
- **Werner Müller**, Geschäftsführer BirdLife Schweiz
- **Roman Hapka**, stv. Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Verantwortlicher Romandie
- **Adrian Schmid**, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

Inhalt der Pressemappe:

- Medienmitteilung (separat beigelegt)
- Unterschriftenbogen (separat beigelegt), elektronisch unter www.biodiversitaet-landschaft.ch
- Redebeiträge
- Initiativtexte
- Argumente
- • Information zur Trägerschaft

Trägerverein «Ja zu mehr Natur,
Landschaft und Baukultur»
c/o Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
info@biodiversitaet-landschaft.ch



Sarah Pearson Perret
Secrétaire romande Pro Natura

(es gilt das gesprochene Wort)

Es ist Zeit, zu handeln – für die Biodiversität und unsere Landschaft

Liebe Medienschaffende

Im Namen des Trägervereins «Für mehr Natur, Landschaft und Baukultur» und der beiden Initiativkomitees begrüsse ich Sie herzlich zu dieser Medienkonferenz anlässlich der Lancierung zweier Volksinitiativen durch die vier Organisationen Pro Natura, BirdLife Schweiz, Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz.

Es geht nicht nur um Frösche und Blümchen

Die Landschaften, die Nähe zur Natur, die Spuren unserer Geschichte und unserer Demokratie, die in unserer Baukultur sichtbar sind: das alles prägt unser Land und unsere Verbundenheit mit der Schweiz als deren Bewohnerinnen und Bewohner.

Dieses Allgemeingut bildet ein zusammengehöriges Ganzes, das weit mehr ist als nur eine Kulisse für unsere Aktivitäten. Es ist vielmehr die Grundlage der Lebensqualität, des Wohlergehens und des Wohlstands unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Doch dieses so wertvolle Gut ist heute stark gefährdet. Die Biodiversität in der Schweiz erlöscht unter der totalen Gleichgültigkeit. Die Qualität unserer Landschaften nimmt laufend ab, und unsere wertvollen historischen Stätten und Baudenkmäler werden vernachlässigt und verschwinden.

Bis vor kurzem haben die Organisationen, die wir vertreten, noch auf unsere Institutionen vertraut. Wir glaubten noch daran, dass diese sich der Herausforderungen für die Zukunft unseres Landes bewusst wären, und dass sie effiziente und gangbare Kompromisse suchen würden.

Kein Vertrauen mehr

Doch dieses Vertrauen fehlt uns heute. Die Strategie Biodiversität der Schweiz, wie sie 2012 vom Bundesrat verabschiedet worden war, hatte noch klare Ziele gesetzt, die bis 2020 erreicht werden sollten. In einem breit angelegten partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft waren die notwendigen Massnahmen definiert worden. Der im September 2017 publizierte Aktionsplan, der die Umsetzung dieser Strategie hätte konkretisieren sollen, erfüllte allerdings die Erwartungen der Zivilgesellschaft bei weitem nicht.

Statt angesichts der enormen Herausforderungen die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern, haben unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den letzten Jahren unzählige Versuche gestartet, genau jene Gesetze abzuschwächen, welche den Schutz der Biodiversität, der Landschaft und der Baukultur regeln.

Im Raumplanungsgesetz hat das eidgenössische Parlament die Regeln gegen das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit immer mehr Ausnahmebestimmungen abgeschwächt. So verschwinden immer mehr Flächen, welche für bedrohte Arten überlebensnotwendig wären.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen das letzte Wort haben

Für die vier Umweltorganisationen Pro Natura, BirdLife Schweiz, Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ist klar: Jetzt müssen wir handeln. Und das tun wir mit der Lancierung zweier Volksinitiativen:

Die **Biodiversitätsinitiative** – für die Zukunft unserer Natur und Landschaft.

Die **Landschaftsinitiative** – gegen die Verbauung unserer Landschaft.

Die Schweiz muss sich dringend der Debatte stellen, welchen Platz wir den Spuren unserer Geschichte, der Natur und unseren Landschaften einräumen wollen. Die drängendsten Probleme, die unsere Gesellschaft heute und morgen betreffen, müssen endlich auf den Tisch kommen und seriös angegangen werden.

Sarah Pearson Perret, Secrétaire romande Pro Natura, Mitglied der beiden Initiativkomitees

Tel. 079 688 72 24, sarah.pearsonperret@pronatura.ch

Urs Leugger-Eggimann
Pro Natura Zentralsekretär

(es gilt das gesprochene Wort)

Agieren statt reagieren – mit einer Doppelinitiative für Natur und Landschaft

Die Meldungen der letzten Monate haben wenig Anlass zur Hoffnung für die Zukunft unserer Natur und Landschaft gegeben. Ein Beispiel: Im Sommer 2017 ist eine viel beachtete Studie aus Deutschland zum beunruhigenden Schluss gekommen, dass in der Zeit von 1983 bis 2015 die Masse der Fluginsekten um ganze 75 Prozent abgenommen hat, Drei Viertel weniger Käfer, Bienen, Schmetterlinge und Co. – und das nicht etwa in Wohngebieten oder Industrie-Arealen, sondern in einem Naturschutzgebiet. Dieser Weckruf hat es kurzzeitig auch bei uns auf die Frontseiten der Medien geschafft. Doch in der Schweiz sieht es nicht besser aus.

Angriff auf Biodiversität

In krassem Gegensatz zu den Hiobsbotschaften zum Artensterben steht der mangelnde Wille von Entscheidungsträgern, die Zeichen der Zeit endlich zu erkennen und verantwortungsvoll zu handeln. Die politischen Vorstösse zum massiven Abbau von gesetzlichen Errungenschaften zum Schutz und zur Förderung von Natur und Landschaft werden sogar immer dreister. Jüngste Beispiele sind die nicht enden wollenden Vorstösse zur Dezimierung geschützter Tierarten wie Biber und Wolf. Diese münden momentan in eine Revisionsvorlage des Bundesrates, die das bisher ausgewogene Jagd- und Schutzgesetz zu einem reinen Abschussgesetz reduziert.

Bedenklich sind auch die nicht enden wollenden Vorstösse zur Lockerung des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Der Trennungsgrundsatz zwischen Bau- und Nichtbaugebiet wird fast schneller aufgeweicht als die Bagger auffahren können. Dadurch ist ein ausgesprochener Bauboom im Nichtbaugebiet entstanden. Gleichzeitig stehen Landschaftsperlen, nationale Schutzobjekte und wertvolle Ortsbilder zunehmend unter Druck – ade du schöne Postkartenschweiz.

Miserable Umweltbilanz des Parlaments

Seit den Parlamentswahlen 2014 bläst Anliegen von Natur und Landschaft unter der Bundeskuppel ein noch steiferer Wind entgegen: Ausdruck dessen, dass jene zwei Parteien, die nicht eben durch ein Engagement für Natur und Landschaft auffallen, im jetzigen Nationalrat mit 101 Sitzen die Mehrheit stellen.

Ein Blick in das jüngste Umweltrating bestätigt: Wird im Nationalrat zu Umwelthanliegen abgestimmt, liegt die Umweltfreundlichkeit der FDP bei mageren 24,9 Prozent. Geschlagen wird sie lediglich von

der SVP mit einer Umweltfreundlichkeit von traurigen 4,6 Prozent. Die logische Konsequenz: Die Nationalratsmehrheit hat kaum Gehör für Umweltanliegen.

Dabei haben im Frühjahr 2015, ein halbes Jahr nach den Wahlen, Fachleute des Forums Biodiversität klipp und klar festgestellt, dass es schlecht steht um die Biodiversität in der Schweiz. Bloss: Der eindringliche Aufruf ist weitgehend ungehört verhallt.

Direktdemokratische Offensive ist angesagt

Es ist höchste Zeit, den Schutz von Natur und Landschaft mit einem kraftvollen Signal in den Fokus der Öffentlichkeit und auf die politische Agenda zu setzen. Wir wollen verstärkt agieren zugunsten von Natur und Landschaft statt reagieren auf Bedrohungen oder Beeinträchtigungen. Deshalb ist eine direktdemokratische Offensive für Natur und Landschaft angesagt – für die Erhaltung unserer Lebensqualität und unserer Lebensgrundlagen.

Die führenden Natur- und Umweltorganisationen der Schweiz – Pro Natura, BirdLife Schweiz, Schweizer Heimatschutz (SHS) und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) – haben sich im Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur» zusammengeschlossen und lancieren gemeinsam zwei Initiativen: zu zwei Kernanliegen, für die besonders dringender Handlungsbedarf besteht: die Förderung der Biodiversität und der Schutz der Landschaft. Diese Punkte sollen in der Bundesverfassung konkretisiert werden – für die Zukunft unserer Natur und gegen die Verbauung unserer Landschaft ausserhalb des Baugebietes.

Aber nicht nur die Politik ist gefordert: Die Doppelinitiativen bieten auch die Chance, die Bevölkerung vermehrt über die Bedeutung einer intakten Natur und Landschaft zu informieren und stärker zu sensibilisieren – kombiniert mit einem kraftvollen politischen Signal für die Erhaltung und Förderung unserer Natur und Landschaft.

Urs Leugger-Eggimann, Pro Natura Zentralsekretär und Präsident des Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur»

Tel. 079 509 35 49, urs.leugger@pronatura.ch

Werner Müller

Geschäftsführer BirdLife Schweiz

(es gilt das gesprochene Wort)

Der dramatische Schwund der Biodiversität: Ziel und Sinn der Biodiversitätsinitiative

Während Jahrzehnten behaupteten Verwaltung und Politik, dass die Schweiz Europas Musterknabe im Naturschutz sei. Die Wissenschaft zeigte ein ganz anderes Bild. Seit die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem Umweltprüfbericht 2017 gezeigt hat, dass die Schweiz in ihrer Biodiversitätspolitik hinter den anderen Ländern zum Teil massiv nachhinkt, haben Bevölkerung und Medien realisiert, dass es mit der vermeintlichen Idylle vorbei ist.

In der Schweiz sind vier von fünf Reptilienarten, rund zwei Drittel der Amphibien, mehr als ein Drittel der Säugetiere und Vögel und ein Viertel der Fische verletzlich oder vom Aussterben bedroht. Deutlich mehr als in den umliegenden Ländern. Bei den Schutzgebieten rügt die OECD, dass viele zu klein und schlecht vernetzt sind. Das weltweit vereinbarte Aichi-Ziel, bis 2020 insgesamt 17 Prozent der Landesfläche unter Schutz zu stellen, kann die Schweiz nicht erreichen – als einziges Land von ganz Europa. Die Schweiz hat auch nur 5,6 Prozent ihrer Wälder für Reservate bestimmt – einer der tiefsten Werte auf dem Kontinent. Der Bericht bemängelt zudem, dass der Bau von Tourismus- und Verkehrsanlagen die Landschaft und die Lebensräume fragmentiere.

Wissenschaft fordert griffige Massnahmen

Dieser dramatische Bescheid der OECD bestätigt nur, was die 43 führenden Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Biodiversität bereits 2014 bekannt gemacht hatten. Sie schlossen ihren Zustandsbericht wie folgt: „Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, die wirkungsvollen Massnahmen sind bekannt. Politik und Gesellschaft haben es nun in der Hand, die richtigen Entscheidungen zu treffen und damit das Wohlergehen auch für die nächsten Generationen zu sichern.“

Seither sind bereits wieder fünf Jahre vergangen, und geschehen ist nicht viel. Der Bundesrat hat zwar einen Aktionsplan Biodiversität verabschiedet. Doch nicht allein die NGOs, auch die Wissenschaft zeigte, dass dieser „bedeutende Lücken aufweise“. Und von einer zügigen Umsetzung dieser wichtigen, aber ungenügenden Massnahmen ist nicht viel zu sehen. Unterdessen sinkt die biologische Vielfalt und ihre Ökosystemleistungen werden Jahr für Jahr weiter geschwächt.

Biodiversität sichern und stärken

Die Biodiversitätsinitiative verlangt von Bund und Kantonen, die biologische Vielfalt in der Schweiz endlich zu sichern und zu stärken. Die Sicherung des heute Bestehenden ist der erste Schritt. Doch nur schon davon sind wir noch weit entfernt. In den letzten Jahrzehnten ist die Natur stark verarmt. Deshalb braucht es eine zusätzliche Stärkung der Biodiversität, dort wo besonders grosse Defizite bestehen.

Konkret: Die Biodiversitätsinitiative will, dass endlich die erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen, um die Biodiversität in der Schweiz langfristig sicher zu stellen. Die heute für die Biodiversität eingesetzten Finanzen sind bei weitem ungenügend. Wir fordern, Bund und Kantone sollen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bereits 2012 hat der Bundesrat den Aufbau der Ökologischen Infrastruktur beschlossen. Damit dieses lebenswichtig Netz von bestehenden und neuen Kerngebieten und Vernetzungsgebieten endlich umgesetzt wird, braucht es die nötigen Instrumente.

Die Biodiversitätsinitiative will erreichen, dass es bei der Sicherung und Stärkung der Biodiversität endlich vorwärts geht. Sie lässt aber Bund und Kantonen die Möglichkeit, angepasste Massnahmen umzusetzen.

Werner Müller, Geschäftsführer BirdLife Schweiz

Tel. 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch

Roman Hapka

Stv. Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Verantwortlicher Romandie

(es gilt das gesprochene Wort)

Für den Schutz unserer Landschaften und der Biodiversität: Schluss mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen

Im Nichtbaugebiet herrscht seit Jahren ein regelrechter Bauboom. Zwischen 1985 und 2009 hat die überbaute Fläche ausserhalb der Bauzonen um über 186 km² zugenommen. Das ist mehr als die Flächen der Städte Basel, Bern, Genf und Zürich zusammen. In diesem Zeitraum ist die mit Gebäuden und Verkehrswegen überbaute Fläche ausserhalb der Bauzonen in gleichem Masse angewachsen wie innerhalb der Bauzonen (Gebäude +32 Prozent, Verkehr +15 Prozent).

Die fortschreitende Überbauung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Bestimmungen, die das Raumplanungsgesetz (RPG) über das Bauen ausserhalb der Bauzonen enthält, ständig aufgeweicht werden. Sowohl die Schwierigkeiten, die Bauzonen zu vergrössern (infolge der 2014 in Kraft getretenen ersten RPG-Revisionsetappe), als auch das Zweitwohnungsgesetz verstärken den Anreiz, im Nichtbaugebiet zu bauen. Im eidgenössischen Parlament wurden zahlreiche Vorstösse für neue Lockerungen in Bezug auf das Bauen im Nichtbaugebiet eingereicht oder überwiesen. Deshalb ist zu befürchten, dass die Mehrheit des Parlaments spätestens in der Debatte über die zweite RPG-Revisionsetappe (RPG 2) weitere Lockerungen in diesem Bereich beschliessen wird.

116'000 ha bzw. 37 Prozent der überbauten Fläche der Schweiz liegen ausserhalb der Bauzonen. Die Gesamtfläche der Gebäude ausserhalb der Bauzonen umfasst ungefähr 50'000 Fussballfelder (36'000 ha). In der Schweiz stehen 590'000 Gebäude ausserhalb der Bauzone (davon 190'000 Wohngebäude und 400'000 Ökonomiegebäude), was einem Anteil von 20 Prozent aller Gebäude entspricht.

Parlament durchlöchert das Raumplanungsgesetz

Seit 20 Jahren fügt das eidgenössische Parlament den RPG-Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzone immer zahlreichere Ausnahmen hinzu und erklärt immer mehr Gebäude- und Anlagentypen im Nichtbaugebiet als zonenkonform. Oft beziehen sich die Ausnahmen auf regionale Sonderfälle oder Projekte, die nicht bewilligungsfähig waren, deren Initiatoren aber über gute Verbindungen ins eidgenössische Parlament verfügten. Im Nachhinein werden die Ausnahmen im ganzen Land angewendet. So verbreiten sich die Projekte mit Ausnahmegenehmigung auf unkontrollierte und oft unästhetische Weise – als hätten unsere Landschaften die Windpocken.

Zerstörung der Landschaft aufhalten

Das Ziel der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)» ist, das Bauen ausserhalb der Bauzone einzudämmen, anstatt es ständig auszuweiten. Die Initiative fordert insbesondere, dass die Zahl und der Flächenverbrauch der Gebäude in den Nichtbaugebieten nicht weiter zunehmen. Dies bedeutet, dass Neubauten immer durch den Abbruch anderer Gebäude ohne kulturhistorischen Wert kompensiert werden müssen. Das ist kein Problem, denn es gibt ausserhalb der Bauzonen unzählige Gebäude, die nicht oder fast nicht mehr genutzt werden. Ausserdem verlangt die Initiative, dass im Falle von Nutzungsänderungen der Grundsatz «Wohnen bleibt Wohnen», «Gewerbe bleibt Gewerbe» gilt. Dabei sollten keine Ausnahmen gewährt werden, es sei denn, die Projekte dienen zur Erhaltung von schutzwürdigen Bauten und deren Umgebung. Angesichts der 400'000 vorhandenen Ökonomiegebäude wird dies der schleichenden Schaffung von Wohngebäuden, die nicht zonenkonform sind und die Landwirtschaft behindern, ein Ende setzen.

Viele Regionen der Schweiz haben ihr charakteristisches Aussehen verloren, weil ausserhalb der Bauzonen unkontrolliert und ohne Qualität gebaut wurde. Wir müssen dringend Ordnung schaffen, Grenzen setzen und das Nichtbaugebiet besser schützen. Es ist deshalb an der Zeit, diese Volksinitiative als notwendiges Korrektiv für Bund und Parlament zu lancieren. Für den Landschaftsschutz ist das Bauen ausserhalb der Bauzonen der zentrale Schwachpunkt in der heutigen Landschaftsproblematik.

Roman Hapka, stv. Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL),
Verantwortlicher Romandie
Tel. 079 601 76 64, r.hapka@sl-fp.ch

Adrian Schmid**Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz**

(es gilt das gesprochene Wort)

Für den Schutz unseres baukulturellen Erbes

Was läuft schief in Bundesbern? Warum diese langjährige Kaskade von Abbauplänen aus dem National- und Ständerat gegen unser baukulturelles Erbe und die Kulturlandschaften – innerhalb und ausserhalb der Bauzonen?

In der aktuellen zweiten Etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG) werden wir hart für den Schutz der Kulturlandschaften und den Erhalt des baukulturellen Erbes kämpfen müssen. In letzter Zeit wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse, die das nationale Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS (PI Rutz und Egloff NR ZH) in Frage stellen, lanciert. Diese fordern bereits wieder eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), kurz nachdem der letzte Angriff (PI Eder SR ZG) (wohl) abgewendet ist.

Wer kann sich denn heute noch erinnern, dass 1966 das NHG in den eidgenössischen Räten einstimmig (!) beschlossen wurde? Der Bundesrat sprach damals in einer Deutlichkeit Klartext, die wir heute leider vermissen.

Beim Raumplanungsgesetz hat das Parlament die Landwirtschaftszone leider immer mehr aufgeweicht: für die industrielle Landwirtschaft, Gewerbe auf dem Bauernhof, Kleintierhaltung, Pferdesport, Biogasanlagen, Ferienvillen anstelle von Kleinbauernhäusern sind die Stichworte dazu. Viele Lobbies waren und sind am Werk. Ich erinnere nur an die jüngsten Standesinitiativen der Kantone Wallis und Graubünden, die zehntausende von der modernen Landwirtschaft nicht mehr benötigte Ställe und Scheunen für den Zweitwohnungsbau umnutzen wollten. Alleine im Kanton Graubünden sind dies rund 20'000 Bauten. Dabei bietet das geltende RPG schon viel Raum für solche Umnutzungen – ich verweise auf Art. 24d RPG –, aber eben verbunden mit einer Unterschutzstellung: also nicht ohne Regeln, sondern kontrolliert. Wie das geht, zeigt der Kanton Tessin mit seiner Rustici-Gesetzgebung – was will man mehr?

Fragwürdige Kompensation

Der Bundesrat hat auf den Druck aus Politik und Kantonen reagiert: Aktuell soll bei der Revisionsvorlage RPG II ein sogenannter Planungs- und Kompensationsansatz noch mehr ermöglichen, als heute schon zulässig ist. Damit geriete unser baukulturelles Erbe weit stärker in Gefahr als heute. Das Risiko besteht, dass die wertvollen landwirtschaftlichen Kleinbauten zwecks «Kompensation» für massive Neubauten geopfert werden. Denn der bundesrätliche Vorschlag lässt

völlig offen, was «Kompensation» genau bedeutet und was die Kantone daraus machen könnten. Und: Erinnern Sie sich? 2012 votierten die Stimmberechtigten für die Zweitwohnungsinitiative, 2013 für das strengere Raumplanungsgesetz im Bereich der Bauzonen. Sie setzten so ein deutliches Zeichen gegen die zunehmende Zersiedelung.

Offensiv in die Zukunft

Das Volksbegehren «Gegen die Verbauung unserer Landschaft» (Art. 75c BV) will nun endlich auch klare Grenzen ausserhalb der Bauzone setzen. Unmittelbar damit hängt das Volksbegehren «Für die Zukunft unserer Natur- und Landschaft» (Art. 78a BV) zusammen. Mit dem neuen Verfassungsartikel sollen die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Kulturdenkmäler bewahrt und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der nationalen Schutzgebiete geschont werden.

Damit werden endlich auch die Kantone beim Natur- und Heimatschutz in die Pflicht genommen: Bund UND Kantone haben für den Schutz dessen zu sorgen, was die Einmaligkeit vieler Schweizer Landschaften und Ortsbilder ausmacht. Das ist für viele Kantone normal, aber eben nicht für alle. Der Initiativtext stellt darum klar: Bund UND Kantone müssen in ihrem Bereich Schutzobjekte bezeichnen und eine umfassende Interessenabwägung bei geplanten Beeinträchtigungen vornehmen.

Der heutige Natur- und Heimatschutzartikel nimmt bekanntlich die Kantone nicht gleich in die Pflicht wie den Bund. Damit sind unzählige Kontroversen und eine unübersichtliche Rechtsprechung verbunden. Man erinnere sich: Das älteste Holzhaus der Schweiz von 1176 aus der Zeit der Entstehung der alten Eidgenossenschaft – ja das älteste in Europa – wurde 2001 abgerissen. Der Schweizer Heimatschutz scheiterte damals vor Bundesgericht mit dem Begehren für die Erhaltung des Haus Nideröst in Schwyz. Denn das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz kommt erst zum Zuge bei einer sogenannten «Bundesaufgabe». Die Abbruchbewilligung des Regierungsrats des Kantons Schwyz war somit rechtskräftig.

Lokaler, regionaler und kantonaler Föderalismus ist sinnvoll, weil er mehr Bürgernähe bedeutet. Er darf aber nicht grenzenlos sein – gerade dann, wenn unsere Landschaftsperlen und das baukulturelle Erbe gegen örtliche und partikuläre Bauinteressen verteidigt werden müssen. Denn diese sind in einer immer dichter besiedelten Schweiz nicht nur wertvoll, sondern elementar für unsere Gesellschaft und unsere Identität.

Adrian Schmid, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

Tel. 076 342 39 51, adrian.schmid@heimatschutz.ch

Initiativtext Biodiversitätsinitiative

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 78a *Landschaft und Biodiversität*

¹ In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass:

- a. die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden;
- b. die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden;
- c. die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen.

² Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung.

³ Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5.

⁴ Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Landschaft und Biodiversität)

Bund und Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a innerhalb von fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

1 SR 101

2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Initiativtext Landschaftsinitiative

Eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 75c Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet

¹ Bund und Kantone stellen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.

² Sie sorgen dafür, dass im Nichtbaugebiet die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen. Insbesondere gelten die folgenden Grundsätze:

- a. Neue Bauten und Anlagen müssen nötig für die Landwirtschaft sein oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein.
- b. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürfen nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.
- c. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschaftsfremden gewerblichen Nutzungen sind nicht zulässig.

³ Bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten im Nichtbaugebiet dürfen nicht wesentlich vergrössert werden. Ihr Ersatz durch Neubauten ist nur zulässig, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört worden sind.

⁴ Ausnahmen von Absatz 2 Buchstaben b und c sind zulässig, wenn dies der Erhaltung schutzwürdiger Bauten und deren Umgebung dient. Ausnahmen von Absatz 3 sind zulässig, wenn dies zu einer wesentlichen Verbesserung der örtlichen Gesamtsituation bezüglich Natur, Landschaft und Baukultur führt.

⁵ Das Gesetz regelt die Berichterstattung der Kantone über den Vollzug der Bestimmungen dieses Artikels.

1 SR 101

Argumente Biodiversitätsinitiative

Die Bevölkerung ist stolz auf die Natur und die Landschaften der Schweiz: Sie verbringt gerne und viel Zeit in der prächtigen Naturkulisse. Diese zieht zudem jedes Jahr zahlreiche Touristen an. Intakte Natur und freie Landschaften sind damit ein wichtiger Teil unserer kulturellen Identität, eine Quelle unseres Wohlbefindens und sie gehören zum wirtschaftlichen Kapital der Schweiz.

Der Natur in der Schweiz geht es schlecht: Die Schweiz weist im Verhältnis zur Landesfläche eine hohe Artenvielfalt auf. Zu verdanken ist dieser Reichtum der geografischen Lage in Mitteleuropa und den durch Klima und Höhenlagen sehr vielfältigen Lebensräumen. Doch über ein Drittel aller untersuchten einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind bedroht. Und auch viele ehemals verbreitete Arten werden immer seltener. Eine biologische Eintönigkeit macht sich in der Schweiz breit.

Schweiz ist im Hintertreffen: Die Schweiz ist schon lange kein Musterknabe mehr in Sachen Naturschutz. So weist sie im Vergleich mit anderen OECD-Ländern die höchste Anzahl bedrohter Arten auf. Ausserdem hat die Schweiz gerade einmal 6,2 Prozent ihrer Landesfläche unter Schutz gestellt und liegt damit auf dem hintersten Rang.

Es braucht mehr Geld für die Natur: Die Schweiz gibt jährlich gerade einmal 705 Mio. Franken für den Natur- und Landschaftsschutz aus (0,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts). Derweil betragen die Ausgaben für alle Strassen im Kanton Zürich 2015 über eine Milliarde Franken. Da der Naturschutz seit Jahren völlig unterfinanziert ist, reicht das Geld nicht einmal für den Unterhalt der verfassungsrechtlich geschützten Moore. Und auch für einen wirkungsvollen Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung stehen nicht genügend finanzielle und personelle Mittel bereit, obwohl es nur um bescheidene 2 Prozent der Landesfläche geht.

Es braucht mehr Fläche für die Natur: In der Schweiz wird pro Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Das sind 10 Fussballfelder pro Tag. Die schätzungsweise 33'000 Tierarten, über 5'000 Pflanzenarten und rund 8'000 Pilz- und Flechtenarten finden bald keinen Platz mehr. Dies kann nicht die Schweiz sein, die wir unseren Kindern hinterlassen wollen.

Natur und Landschaft sind unter Druck: Die Gesetzgebung zum Schutz von Natur, Landschaft und kulturellem Erbe befindet sich seit Jahren unter grossem politischem Druck. Anliegen des Naturschutzes stehen im politischen Abseits und finden im Parlament kein Gehör. Die Errungenschaften in der Schutzgesetzgebung werden zugunsten kurzfristiger Nutzerinteressen abgebaut.

Argumente Landschaftsinitiative

Immer mehr Gebäude verschandeln unsere Landschaften: Eines der Grundprinzipien der Schweizer Raumplanung ist die klare, eindeutige Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebieten. In letzteren ist es grundsätzlich nicht erlaubt zu bauen. Trotzdem werden in der sogenannten «Nicht-Bauzone» auf dem Land seit 1985 jährlich mehrere Tausend neue Gebäude wie zum Beispiel Industrie- und Gewerbebauten oder landwirtschaftliche Nebengebäude errichtet. Der Bauboom im ländlichen Raum stellt Natur und Mensch vor ernsthafte Probleme: Platzmangel, Biodiversitätsverlust und Verschwinden von gutem Kulturland. Mittlerweile befinden sich fast 40 Prozent der bebauten Flächen ausserhalb der Bauzonen. Ein Unsinn, der korrigiert werden muss.

Das Gesetz ist zu wenig streng: Das Raumplanungsgesetz (RPG) regelt die Bestimmungen für die Erteilung von Baubewilligungen und enthält den klaren Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten. In den letzten Jahren ist das RPG stark ausgehöhlt worden: Seit 1982 hat das eidgenössische Parlament 43 Ausnahmen zugestimmt, die das Unmögliche möglich machen, nämlich in Zonen, in denen das Bauen nicht erlaubt ist, alles Erdenkliche zu bauen. Und dies gegen den Willen des Stimmvolks, das Landschaft und Landwirtschaftsgebiete immer verteidigt hat.

Ein Parlament, das die Interessen von Investoren und Bauherren vertritt: Die eidgenössischen Parlamentarier haben immer mehr Ausnahmen von der eigentlich normalen und logischen Regel, «im Nichtbaugebiet nicht zu bauen», in das Raumplanungsgesetz aufgenommen. Statt die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten, setzen sie sich offenbar eher für die Interessen einiger weniger Investoren und Bauherren ein, indem sie ihnen ermöglichen, grosse Industriehallen mitten in die Natur zu stellen oder Gebäude für den Tourismus umzubauen.

Die Fragmentierung der Landschaft nimmt zu: Der Flächenbedarf der Verkehrsinfrastruktur um Gebäude ausserhalb der Bauzonen anzubinden ist in den letzten 30 Jahren um 15 Prozent auf 63'000 ha gestiegen. Jede weitere Strasse fördert die Zerschneidung unserer Landschaften und die Zerstückelung der Lebensräume. Die Wildtiere leiden am meisten unter dieser Situation. Die überregionalen Wildtierkorridore befinden sich in einem katastrophalen Zustand: Nur ein Drittel dieser Wanderachsen ist intakt, die Hälfte ist beeinträchtigt und 16 Prozent sind ganz unterbrochen.

Immer weniger Platz für die Natur: Die Natur verliert jedes Jahr 186 ha, vor allem aufgrund neuer Infrastrukturen wie Strassen oder neuer Wohnhäuser und Hallen für Industrie oder intensive Landwirtschaft. Diese Gebäude führen zum Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna. Diese werden auch durch den Lärm, die Lichtverschmutzung und andere Störungen dieser Bauten beeinträchtigt.

Die guten Böden verschwinden: Die Landwirtschaft benötigt gute Böden, um qualitativ hochstehende Produkte zu erzeugen. Bereits heute ist es schwierig, genügend Kulturland bereit zu stellen, um dieses Ziel zu erreichen.

Trägerverein

Die beiden Volksinitiativen Biodiversitätsinitiative und Landschaftsinitiative werden lanciert vom Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur». Aktuell sind folgende Organisationen Mitglied des Trägervereins:



Pro Natura



Birdlife Schweiz



Schweizer
Heimatschutz



Stiftung Landschafts-
schutz Schweiz

Unterstützende Organisation (Stand 26.3.19)

Der VCS Verkehrsclub der Schweiz unterstützt die Volksinitiative Landschaftsinitiative:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
ATE Association transports et environnement
ATA Associazione traffico e ambiente

